

Beschlussvorlage
zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal)
am Dienstag, 30. Mai 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 werden die finanziellen Mittel für den Teilumbau und den Neubau im und am Altbau der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf in Höhe von maximal 4.500.000,00 EUR bereitgestellt.

In den Sitzungen des Finanzausschusses sowie der Schulverbandsversammlung am 26.01.2017 wurde beschlossen, diese Baumaßnahme in voller Höhe durch Darlehen zu finanzieren.

Zwischenzeitlich haben die Gemeindevertretungen der schulverbandsangehörigen Gemeinden die geplanten Baumaßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen und auch empfohlen, die Kosten für die Baumaßnahme in voller Höhe durch Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu finanzieren.

Die ab 2019 entstehenden Kosten durch Zins- und Tilgungsleistung werden von den schulverbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der durchschnittlichen Schülerzahlen der jeweils letzten drei Jahre getragen.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 ist aufgrund der Darlehensaufnahme und einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Im Finanzausschuss erfolgt die Vorberatung; der abschließende Beschluss wird in der Schulverbandsversammlung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017